

## Erläuterungen des Finanzministeriums zu den Verrechnungspreismeldungen (TPR-Formular). Veröffentlichung des *TPR-Leitfadens*

Auf dem Steuerportal des Finanzministeriums wurde die dritte Ausgabe von „Fragen und Antworten“ in Bezug auf die Verrechnungspreismeldung – **das TPR-Formular** veröffentlicht (entsprechend: TPR-C für juristische Personen und TPR-P für natürliche Personen). Bei dem Dokument handelt es sich um eine erweiterte, bereits dritte Fassung der zuvor veröffentlichten Antworten bzgl. der Bedenken beim Ausfüllen des Formulars. Der TPR-Leitfaden löst zwar nicht alle Probleme, die mit der korrekten Meldung von Transaktionen mit verbundenen Unternehmen verbunden sind, stellt aber die Empfehlungen des Finanzministeriums in Bezug auf die Ausfüllung des Formulars dar.

**Es sei auch daran erinnert, dass sich die jüngste Veröffentlichung des Finanzministeriums auf die TPR-Formulare für das Jahr 2021 bezieht, für die vor kurzem interaktive Vorlagen veröffentlicht wurden, und dass die Frist für die Einreichung dieser Formulare das Jahresende ist, d.h. der 31. Dezember 2022 (für Steuerpflichtige mit einem Steuerjahr, das dem Kalenderjahr entspricht).**

**Nachstehend werden von uns die wichtigsten Einzelheiten zu dem veröffentlichten TPR-Leitfaden im Einzelnen erörtert:**

### Geschäfte mit den Rechtsträgern aus den Steueroasen

Der TPR-Leitfaden beinhaltet Hinweise im Zusammenhang mit der Meldung von Geschäften mit den Rechtsträgern aus den Ländern, die einen schädlichen Steuerwettbewerb anwenden, den sog. **Steueroasen**. Das Ministerium erinnert daran, dass Geschäfte mit den Rechtsträgern aus den Steueroasen, unabhängig von den Verbindungen, in einer Verrechnungspreismeldung nach Überschreitung folgender Dokumentationsschwellen im Jahr 2021 auszuweisen sind (gem. Art. 11o Körperschaftsteuergesetz und Art. 23zo Einkommensteuergesetz):

- **2.500.000 PLN** – bei Finanzgeschäften,
- **500.000 PLN** – bei anderen Geschäften als Finanzgeschäften.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Schwellenwerte in Bezug auf **direkte Steueroasen-Geschäfte** durch das Gesetz zur Änderung des Körperschaftsteuergesetzes und bestimmter anderer Gesetze vom 7. Oktober 2022 novelliert wurden, das in den letzten Tagen in Kraft getreten ist.

Der TPR-Leitfaden gibt an, dass ein Geschäft mit einem Rechtsträger aus einer Steueroase einer entsprechenden Kategorie zugeordnet werden sollte, ähnlich wie bei kontrollierten Geschäften (die mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen werden).

### Befreiung von der Vorlage der Benchmarking-Ergebnisse

Das Finanzministerium hat ferner die Möglichkeit für bestimmte Rechtsträger bestätigt, die Angaben im TPR-Formular in einem beschränkten Umfang auszuweisen. Eine Befreiung von der Vorlage der Ergebnisse einer Benchmarking- bzw. Konformitätsstudie in einer Verrechnungspreismeldung gilt für folgende Geschäfte:

- Geschäfte, die keine kontrollierte Geschäfte sind, die in Art. 11o KStG und Art. 23za EStG genannt sind – **Geschäfte mit den Rechtsträgern aus den Steueroasen**;
- von den verbundenen Unternehmen abgewickelte kontrollierte Geschäfte, die im letzten Steuerjahr den Status eines **Mikro- oder Kleinunternehmers** hatten (im Sinne des Gesetzes - Unternehmerrecht);

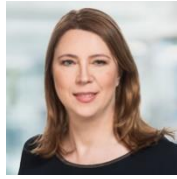
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Safe harbour - Geschäfte</b> (für Darlehensgeschäfte und Geschäfte mit einem niedrigen Mehrwert).</li> </ul> <p>Die Vereinfachung, nach der die Ergebnisse der Benchmarking-/Konformitätsstudie nicht ausgewiesen werden, kann durch Auswahl des entsprechenden Codes im TPR-Formular angewendet werden, d. h. im Feld "<i>Preisprüfungsmethode</i>" sollte für das angegebene Geschäft der Code MW00 "<i>Nicht zutreffend</i>" ausgewählt werden.</p>
<p><b>Meldung von Geschäften durch Kommanditgesellschaften</b></p>	<p>Da einige <b>Kommanditgesellschaften</b> seit dem 1. Mai 2021 den Status eines Körperschaftsteuerpflichtigen besitzen, sind Zweifel an den Meldepflichten dieser Unternehmen aufgekommen. Das Finanzministerium hat auch dazu Stellung genommen.</p> <p>Nach dem TPR-Leitfaden ist zwischen zwei Möglichkeiten zu unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wenn eine Kommanditgesellschaft <b>bis zum 30. April 2021 keinen Jahresabschluss aufgestellt hat, muss sie eine Verrechnungspreismeldung für das gesamte Geschäftsjahr 2021 einreichen</b>. Dies bedeutet, dass sie die Verrechnungspreismeldung als Körperschaftsteuerpflichtige einreicht (d.h. auf der Vorlage TPR-C).</li> <li>■ Hat die Kommanditgesellschaft allerdings <b>einen Jahresabschluss zum 30. April 2021 aufgestellt</b>, ist das TPR-Formular für zwei Zeiträume abzugeben, d.h. <b>vom 1. Januar bis zum 30. April 2021 und vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2021</b>. Je nach Rechtsform des benannten Gesellschafters (juristische oder natürliche Person) muss für den ersten Teil des Jahres ein TPR-C- oder TPR-P-Formular eingereicht werden, während das Unternehmen als körperschaftsteuerpflichtig für den zweiten Teil des Jahres ein TPR-C-Formular einreicht.</li> </ul> <p>Im Falle eines verlängerten Steuerjahres der Kommanditgesellschaft reicht der Gesellschafter ein TPR-Formular für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. April 2021 ein.</p>
<p><b>Bedenken in Bezug auf TP-Restrukturierung</b></p>	<p>Die neueste Fassung des TPR-Leitfadens enthält auch Hinweise für die <b>Meldung von Restrukturierungsgeschäften</b>, wenn die Erträge und Aufwendungen eines Geschäfts gleichzeitig identifiziert werden können.</p> <p>Das Finanzministerium erklärt, dass in einem solchen Fall zwei getrennte Geschäfte in der Verrechnungspreismeldung ausgewiesen werden sollten – jeweils bzgl. der Erträge und Aufwendungen. Sobald der entsprechende Code für das Restrukturierungsgeschäft ausgewählt wird (Codes 3001-3013), kann der entsprechende Vergütungscode ausgewählt werden: Erhalt / Zahlung / keine Vergütung für die Restrukturierung.</p>
<p><b>Die Abgabe einer Korrektur des TPR-Formulars nicht erforderlich</b></p>	<p>Wichtig ist, dass das Finanzministerium auch bestätigt hat, dass keine Korrektur des TPR-Formulars erforderlich ist, wenn es mit einer früheren Version der interaktiven Vorlage eingereicht wurde. Dies bedeutet, dass die <b>TPR-Formulare mit der Nummer 3, die bis zur Veröffentlichung der neuesten TPR-Formulare (Nummer 4) eingereicht wurden, nicht</b> gegen die neuesten Vorlagen getauscht werden <b>müssen</b>.</p>



Bleiben Sie auf dem Laufenden >>> [Abonnieren Sie unseren Newsletter!](#)

## KONTAKT

Dieses Dokument wurde nur zu Informationszwecken erstellt und hat einen allgemeinen Charakter. Es sei empfohlen, vor Ergreifung der Maßnahmen auf Grundlage der präsentierten Informationen jeweils eine verbindliche Stellungnahme der Experten von TPA einzuholen.



**Joanna Kubińska**  
Associate Partner  
+48 502 184 882  
[Email](#)



**Magdalena Goławska**  
Supervisor  
+48 781 660 662  
[Email](#)

**TPA** ist eine führende internationale Beratungsgruppe, die umfassende Unternehmensberatungsleistungen in 12 Ländern im Mittel- und Süd-Ost-Europa anbietet.

In Polen gehört TPA zu den führenden Beratungsunternehmen. Wir bieten internationalen Konzernen und polnischen Großunternehmen effektive Geschäftslösungen in der strategischen Steuerberatung, im Outsourcing in der Buchführung und im Lohnwesen, in der Anlageberatung auf dem Gebiet der Immobilien und der Personalberatung sowie der Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung unter der Marke **Baker Tilly TPA**. Eine natürliche Ergänzung zu unseren interdisziplinären Dienstleistungen ist die Rechtsberatung, die wir unter der Marke **Baker Tilly Legal Poland** anbieten.

TPA Poland, Baker Tilly TPA und Baker Tilly Legal Poland sind alleinige Vertreter von **Baker Tilly International** in Polen – einem der größten globalen Netzwerke unabhängiger Beratungsunternehmen.

Als Mitglied von Baker Tilly International verbinden wir die Vorteile der integrierter Betreuung nach dem „One-Stop-Shop“-Ansatz mit der Expertise einer traditionellen Rechtskanzlei sowie der Reichweite einer internationalen Beratungsgruppe.

[www.tpa-group.pl](http://www.tpa-group.pl) | [www.bakertilly.pl](http://www.bakertilly.pl)



Bleiben Sie auf dem Laufenden >>> [Abonnieren Sie unseren Newsletter!](#)